



Stadt Freudenberg am Main

Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am 08.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 04.11.2013 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 04.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 43 Höhe der Abwassergebühr Punkt 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser
01.01.2015-31.12.2016 Euro 3,40

§ 3

§ 43 Höhe der Abwassergebühr Punkt 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche:
01.01.2015-31.12.2016 Euro 0,38

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den 09.12.2014

Ausgefertigt
Freudenberg, den 09.12.2014

Heinz Hofmann
Bürgermeister

Heinz Hofmann
Bürgermeister